Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der GV Budget 2023 vom 30. November 2023

RN 1.1.1.1

Vorsitz	Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident	
Protokoll	Irene Hänzi Schmid	
Stimmenzähler	Martin Ast Bruno von Arx	
Anwesend	Stimmberechtigte	35
	Absolutes Mehr	18
	20 % der Stimmberechtigten	7
Dauer der Versammlung	19:00 – 21:00 Uhr	
Ort	Alte Turnhalle, Bernstrasse 6, Biberist	
Presse	-	

Traktanden

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29.06.2023	2023-10
2	Revision Reglement zum Planungsausgleich	2023-11
3	Pensenanpassung ICT	2023-12
4	Budget 2024	2023-13
5	Verschiedenes	2023-14

Geschäftsordnung gemäss § 28 – 31 Gemeindeordnung (GO)

Der Gemeindepräsident begrüsst die Versammlungsteilnehmenden sowie die Presseberichterstatter. Er macht sodann folgende Feststellungen:

- Die Einladung ist entsprechend § 26 der GO ordnungsgemäss erfolgt. Die Traktandenliste ist im offiziellen Publikationsorgan (Amtlicher Anzeiger) am 16.11 und 23.11. 2023 veröffentlicht worden. Ebenfalls konnten die Unterlagen ab Montag, 20.11.2023 bei der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Gemeinde-Homepage eingesehen und heruntergeladen werden.
- Die als Stimmenzähler wurden durch den Gemeindepräsiddenten vorgeschlagen. Es sind dies Martin Ast und Bruno von Arx. Gemäss § 29 GO bilden sie zusammen mit dem Gemeindepräsidenten und dem Leiter Zentrale Dienste das Büro der Gemeindeversammlung.
- Allfällig im Versammlungslokal anwesende, jedoch nicht stimmberechtigte Personen werden aufgefordert, sich zu erkennen zu geben, damit sie auf besondere Zuhörerplätze verwiesen werden können.

Der Gemeindepräsident erläutert die Verhandlungsführung.
§ 13 GO: 20 % der anwesenden Stimmberechtigten können verlangen, dass der Schlussentscheid an der Urne gefällt wird. In diesem Fall unterbleibt die Schlussabstimmung. Ein entsprechender Antrag muss spätestens zu dem Zeitpunkt gestellt werden, in dem zur Schlussabstimmung geschritten wird.
§ 14 Abs. 2 GO: 20% der anwesenden Stimmberechtigten können eine geheime (schriftliche) Abstimmung verlangen.

Traktandenliste
Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2023-10 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29.06.2023

Beschluss
Das Protokoll wurde vom Büro der Gemeindeversammlung (Gemeindepräsident, Leiter Zentrale Dienste und Stimmenzähler) unterzeichnet. Damit gilt es gemäss § 39 der Gemeindeordnung als genehmigt.

RN 0.1.1 / LN 3438

2023-11 Revision Reglement zum Planungsausgleich

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen
- Entwurf Reglement zum Planungsausgleich (R-414, PAR) Biberist, Stand 04.11.2023
- Synoptische Darstellung zum Planungsausgleichsreglement (PAR) vom 08.11.2023

Ausgangslage
Das kantonale Planungsausgleichsgesetz (PAG) trat am 1. Juli 2018 in Kraft. Es regelt den angemessenen Ausgleich von Vor- und Nachteilen, die durch raumplanerische Massnahmen entstehen. Das Gesetz ermöglicht Gemeinden einen prozentualen Teil des vom Grundeigentümer realisierten Mehrwertes mit einer Planungsausgleichsabgabe abzuschöpfen.
Von der Mehrwertabschöpfung betroffen sind gemäss PAG:
- Neueinzonungen
- Umzonungen von Arbeits-, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industriezonen, Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen, Weiler- und landwirtschaftliche Kernzonen sowie analogen kommunalen Bauzonen in Wohn- oder Kernzonen

Die Einwohnergemeinde Biberist regelt ihren Vollzug der Ausgleichsabgabe im rechtsetzenden kommunalen Reglement zum Planungsausgleich (PAR), welches an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2019 verabschiedet wurde.

Seit diesem Sommer ist klar, dass die Gemeinden im Kanton Solothurn auch Mehrwerte aus Aufzonungen abschöpfen können. Unser geltendes kommunales Reglement über die Abschöpfung von planerischen Mehrwerten (Planungsausgleichsreglement) sieht lediglich einen Ausgleich bei Einzonungen und bei gewissen Umzonungen vor.

Der Regierungsrat wird sich dem Thema «Aufzonungen» zwar im Rahmen der Revision des PAG annehmen; das neue PAG wird aber nicht vor 2025 in Kraft treten. Für unsere OPR-Revision wird das revidierte PAG also keine Bedeutung mehr haben. Anwendbar ist allein das rechtskräftige Planungsausgleichsrecht im Zeitpunkt der Auflage der OPR-Revision. Wenn wir die im Zuge der OPR-Revision generierten Mehrwerte aus Aufzonungen abschöpfen wollen, so müssen wir unser Reglement jetzt anpassen. Die Frage hat beträchtliche finanzielle Auswirkungen in Millionenhöhe, nur schon mit Blick auf die verschiedenen Grossprojekte, die gegenwärtig in Planung sind.

Der Gemeinderat hat sich an einem Workshop intensiv mit dem Thema der Mehrwertabschöpfung für Aufzonungen befasst und vertritt die Auffassung, dass auch Mehrwerte durch Aufzonungen abgeschöpft werden sollen. Für die Ausgestaltung dieser Regelung hat er verschiedene Parameter besprochen.

Erwägungen
Das nun vorliegende Reglement geht von folgenden Rahmenbedingungen aus:

- Einheitlicher Abgabesatz von 40% auf Mehrwerten aus Einzonungen, Umzonungen und Aufzonungen.
- Keine Mehrwertabgabe für die Verbesserung von Nutzungsmöglichkeiten, welche sich aus der Erweiterung der maximal zulässigen Vollgeschosszahl um ein Vollgeschoss ergeben (z.B. Aufzonung von W2 in W3)

Das bedeutet, dass ausschliesslich grössere Aufzonungen betroffen sein werden. Eine Aufzonung von einer Wohnzone W2 in eine W3 löst dagegen keine Abgabepflicht aus.

Eine Schätzung geht davon aus, dass gemäss künftigem Zonenplan rund 50 Grundstücke von insgesamt rund 2'250 in Biberist (rund 2%) von einer entsprechenden Aufzonung betroffen wären.

Die Höhe der Mehrwertabgabe wird von der Abteilung Bau und Planung durch eine Verfügung festgelegt nachdem die Planänderung rechtskräftig ist. Die Ausgleichsabgabe wird aber erst zur Zahlung fällig, wenn das betroffene Grundstück veräussert wird oder die durch die Aufzonung zusätzlich geschaffenen baulichen Nutzungsmöglichkeiten beansprucht werden (z.B. bei einer Erweiterung). Wenn ein Grundeigentümer bauliche Massnahmen trifft, die er bereits vor der Aufzonung hätte realisieren können, wird keine Abgabe fällig.

Anstelle einer Verfügung kann der Gemeinderat – nach Rücksprache mit der Abteilung Bau und Planung – den Mehrwert und den Planungsausgleich auch im Rahmen eines verwaltungsrechtlichen Vertrages mit dem Grundeigentümer vereinbaren.

Mit dem Bruttoertrag aus den Mehrwertabgaben werden vorab die Kosten der Erhebung und Bemessung der Abgaben gedeckt (z.B. Kosten einer fachmännischen Liegenschaftsschätzung). Der resultierende Nettoertrag wird in erster Linie für Entschädigungen aus materieller Enteignung verwendet. Zudem kann er für weitere zweckgebundene Massnahmen der Raumplanung gemäss kantonaler Gesetzgebung verwendet werden. Namentlich sind dies:

- Massnahmen um brachliegende oder ungenügend genutzte Flächen in der Bauzone zu aktivieren
- Aufwertung und Gestaltung des öffentlichen Raums
- Verbesserung der Erreichbarkeit von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs
- Soziale Infrastruktur (Realisierung von Quartier-, Jugend- oder Seniorentreffpunkten, schulische Angebote)
- Sicherstellung von günstigen Voraussetzungen für die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen
- Verbesserung der Bau- und Planungskultur.

Die Einnahmen aus der Mehrwertabgabe sind also zweckgebunden; viele dieser Massnahmen werden heute von der Gemeinde mit Steuergeldern realisiert und finanziert.

Über die exakte Verwendung des Abgabeertrages entscheidet der Gemeinderat.

Beschlussentwurf
1. Die Gemeindeversammlung stimmt dem revidierten Reglement zum Planungsausgleich PAG (R 414) der Einwohnergemeinde Biberist zu.

Eintreten
Die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung
Stefan Hug-Portmann: Im aktuellen Planungsausgleichsreglement, welche 2019 von der Gemeindeversammlung genehmigt worden ist, sind Mehrwertabschöpfungen bei Aufzonungen nicht vorgesehen. Warum haben wir das nicht bereits 2019 gemacht? Im kantonalen Planungsausgleichsgesetz, welches die Grundlage bildet für unser kommunales Reglement, ist die Möglichkeit einer Mehrwertabschöpfung bei Aufzonungen nicht vorgesehen. Aufgrund diverser Bundesgerichtsurteilen hat der RR reagiert und den Auftrag erteilt, das kant. PAG ebenfalls in diesem Sinne zu revidieren. Gleichzeitig hat er die Gemeinden darauf hingewiesen, dass sie ihrerseits Mehrwerte aufgrund von Aufzonungen abschöpfen können, bzw. aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung auch müssten. Dafür müssen wir uns Planungsausgleichsregelment (PAYR) revidieren, dieses muss vor Auflage der OpR von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. In Biberist sind Einzonungen fast gar nicht mehr möglich, Aufzonungen jedoch schon. Für diese Aufzonungen soll nun eine Rechtsgrundlage geschaffen werden. Die Einnahmen werden nicht frei verfügbar sein, diese Einnahmen sind zweckgebunden einzusetzen, z.B. für materielle Enteignungen oder für Massnahmen in Zusammenhang mit der Raumplanung.

Es sollen nur beträchtliche Mehrwerte abgeschöpft werden. Als nicht abgabepflichtige Aufzonungen gelten (§2, Abs. 3):
- Verbesserungen, welche alleine aufgrund des Systemwechsels von der Ausnützungsziffer zur Überbauungsziffer ergeben
- Verbesserungen, welche sich aus der Erweiterung um ein Vollgeschoss ergeben, z.B. von W2 auf W3

Betroffen von einer möglichen Mehrwertabschöpfung wären in Biberist etwa 50 von rund 2'250 Grundstücken, also rund 2 %.

Martin Ast: Im § 8 sind die Zuständigkeiten und Verfahren geregelt. In Ziffer 2 ist geregelt, dass die Abteilung Bau+Planung die Verfügung erstellt. In Ziffer 3 ist geregelt, dass anstelle einer Verfügung der Gemeinderat eine Vereinbarung treffen kann. Er will wissen, wann welche Ziffer zur Anwendung kommt und, sollte der Gemeinderat Richtlinien festlegen, aufgrund welcher Kriterien eine Vereinbarung getroffen wird.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die Mehrwertabschöpfung bei Aufzonungen zum Beispiel das Areal der Biberena betrifft, wo nach deren Rückbau ein Hochhaus entstehen soll. Offensichtlich ist, dass dies ein massiver Mehrwert dieses Grundstückes bedeutet. Mit den Besitzern der Biberena soll ein Vertrag/Vereinbarung ausgearbeitet werden. Sie sollen nicht einfach den Mehrwert bezahlen, sondern es wird z.B. festgelegt, wie die Umgebung, welche zum Teil Eigentum der Gemeinde ist, gestaltet wird und wie sie sich an deren Kosten beteiligen im Sinne einer Naturalleistung. Dies soll in einem Vertrag festgehalten werden.

Harald Rüfenacht ergänzt, dass der Gemeinderat dann tätig wird, wenn es um grössere Arealentwicklungen geht und städtebauliche Vereinbarungen zu treffen sind. Im Interesse der Planungssicherheit soll der Mehrwert ebenfalls in dieser Vereinbarung berücksichtigt werden. Selbstverständlich nach den gleichen Kriterien wie dies die Verwaltung berechnen würde. Grundsätzlich ist es dasselbe, in einem Fall wird die Abgabe verfügt, in einem grösseren Projekt gibt es eine Vereinbarung, der Gemeinderat kann in Absprache mit der Verwaltung die Abgabe vereinbaren. Die Vereinbarung hat auch ihre Vorteile. Gegen eine Vereinbarung kann kein Einspruch gemacht werden. Gegen eine Verfügung hingegen schon.

Martin Ast: § 10 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung
Absatz 1: *dieses Reglement tritt mit dem Eintritt der Rechtskraft der Genehmigung durch das Bau- und Justizdepartement in Kraft.* Er will wissen, wann dies der Fall sein wird respektive was mit den Baugesuchen und Gestaltungsplänen passiert, welche in der Zwischenzeit eingereicht wurden. Kann der Gestaltungsplan zurückgestellt werden, bis das Reglement in Kraft tritt? **Uriel Kramer** weist darauf hin, dass aktuell kein Gestaltungsplanverfahren hängig ist. **Harald Rüfenacht** erklärt,

dass dies grundsätzlich möglich wäre, ein solcher Fall aber nicht eintreten wird. Das Reglement ist vorgeprüft und von Seiten Kanton liegt bereits eine Zusage vor. Die Genehmigung ist nur noch eine Formsache. Er rechnet damit, dass in ein bis zwei Monaten das genehmigte Reglement vorliegen wird.

Beschluss *(einstimmig)*

1. Die Gemeindeversammlung stimmt dem revidierten Reglement zum Planungsausgleich PAG (R 414) der Einwohnergemeinde Biberist zu.

RN 0.1.1 / LN 3438

2023-12 Pensenanpassung ICT

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- keine

Ausgangslage

Die Schulen und die Gemeindeverwaltung haben zwei voneinander unabhängige IT-Systeme mit rund 1'000 Clients in den Schulen und rund 100 Clients in der Verwaltung. In den Schulen sind 2 Lehrpersonen für die IT verantwortlich. Dies entspricht einem Pensum von ca. 45%. In der Gemeindeverwaltung ist es eine Person mit einem Pensum von 80%. Immer wieder gab und gibt es Probleme bei den Schnittstellen zwischen den beiden Systemen. Schule und Verwaltung greifen bei der IT zusätzlich auf externe Ressourcen zurück.
Im Mai hat der Gemeinderat auf Antrag der Verwaltung bei der Firma Neo One AG eine umfassende Informations- und Kommunikations-Systemanalyse (ICT-Audit) in Auftrag gegeben. Dabei wurden die Schulen und die Gemeindeverwaltung mit ihren unterschiedlichen Gesamtsystemen getrennt untersucht.

Untersucht wurden jeweils folgende Bereiche:

- Bestandesaufnahme der eingesetzten Server-, Client- und Netzwerk-Hardware
- Begehung der Räumlichkeiten inkl. Prüfung der USV und Klimasituation der Serverräume
- Überprüfung der aktuellen Patch-Level der eingesetzten Standard-Programme sowie der Betriebssysteme und Firmware
- Überprüfung der korrekten Lizenzierung
- Überprüfung der vorhandenen Sicherheitskomponenten
- Überprüfung der Existenz von Dokumentationen und Reglementen
- Kurzüberprüfung der Thematik Datenschutz, Berechtigungsmatrix und der TOM's (Technisch Organisatorische Massnahmen)
- Überprüfung der ICT Organisation, der Aufgabenteilung, der Stellvertretungen
- Überprüfung der Ablauforganisation rundum die ICT
- Kurzanalyse Drittpartner

Vom Audit ausgeschlossen waren:

- spezifische Applikationen wie z. B. Kernapplikationen, Branchenapplikationen diese sind über die Systembetreiber angebunden
- der Gebäude-, Alarm- oder anderen Industriesystemkomponenten sowie die Telefonanlage
- die Lizenzierung von Branchenapplikationen, sowie den Funktionen innerhalb der Branchenapplikationen
- Systeme, auf welche kein Zugriff möglich war

Der umfassende Bericht des Audits wurde dem Projektteam / der Geschäftsleitung EWG Biberist am 25.09.23 vorgestellt. Aus den Erkenntnissen und Lehren wurde der nötige Handlungsbedarf überprüft und vorgeschlagen.
Der Sicherheitsbericht zu der Gemeindeverwaltung zeigt folgende Bereichsresultate auf:

- 7 besonders hohe Risiken
- 23 hohe Risiken
- 15 mittlere Risiken
- 3 tiefe Risiken
- 10 ohne aktuelle Risiken

Der Sicherheitsbericht zu den Schulen zeigt folgende Bereichsresultate auf:

- 8 besonders hohe Risiken
- 18 hohe Risiken
- 11 mittlere Risiken
- 3 tiefe Risiken
- 10 ohne aktuelle Risiken

Fast alle untersuchten Bereiche sind von den festgestellten Mängeln und den damit vorhandenen Risiken betroffen. Die Risiken wurden nach verschiedenen Kriterien bzw. Angriffsmöglichkeiten untersucht: Naturereignisse, böswillige oder unvorsichtige Mitarbeitende, verschiedene Gruppierungen von organisiertem Verbrechen, über Hackaktivisten bis zu Terroristen, verärgerte Klientel usw.

Zusätzlich zu den oben ausgewiesenen Handlungsfeldern werden durch die anstehenden Projekte der kommenden Jahre weitere Bedürfnisse im IT-Bereich und damit weitere mögliche Risiken geschaffen.

Zusammenfassend müssen folgende Punkte hervorgehoben werden:

- Die Gemeinde hat sich dem "Challenge" gestellt und ihre gesamte ICT-Umgebung einer umfassenden und kritischen Prüfung durch ausgewiesene Experten unterzogen; auch wenn das Resultat eher kritisch ausfiel, so muss davon ausgegangen werden, dass es beim Gros aller Gemeinden wohl ähnlich oder noch schlechter aussehen würde.
- Man muss sich aber auch bewusst sein, dass seit mehreren Jahren vermehrt KMU, Konzerne und Behörden in den Fokus von Internet-Kriminellen geraten sind. Dabei besteht das Risiko, dass Angriffe auf unser System dazu führen, dass dieses entweder lahmgelegt werden kann oder sensible Daten abgezogen werden können. Beides macht die Gemeinde erpressbar und kann zu beträchtlichem materiellen aber auch zu Imageschaden führen.
- Die in der Gemeinde vorhandenen Ressourcen für den Betrieb der IT-Infrastruktur für die Gemeindeverwaltung und die Schulen reichen bei weitem nicht aus. Ohne eine massive Aufstockung können weder die festgestellten Mängel, noch der ordnungsgemässe Betrieb mittel- und langfristig sichergestellt werden.
- Ohne zusätzliche Ressourcen können weder die obligatorischen Ablösungsprojekte (KMS / KLIBnet/ CMI Schulen) noch weitere wichtige Projekte wie die Implementierung von Kassenlösungen, Cockpits oder gesetzlich vorgegebene Aufgaben wie die elektronische Langzeitarchivierung, IKT, Inventarisierung, Bildungsidentität, Learning Analystics, 1:1 Computing usw. zusätzlich zum Tagesgeschäft realisiert werden.

Fazit:
Der Bericht kommt zum Schluss, dass es dringend notwendig ist, die aktuellen personellen Ressourcen aufzustocken, damit einerseits die entdeckten Sicherheitslücken behoben und andererseits aber auch die unumgänglichen anstehenden IT-Projekte umgesetzt werden und die IT weiterentwickelt werden kann.

Erwägungen
Die vorhandenen IT-Systeme der Gemeindeverwaltung und der Schulen sind grundsätzlich funktionsfähig und werden den aktuellen Nutzer-Bedürfnissen mehrheitlich gerecht. Unter der sichtbaren Nutzeroberfläche haben sich jedoch über die letzten Jahre beachtliche Mängel angestaut, die gra-

vierende Sicherheitsmängel beinhalten. Optimalerweise sollten diese rasch behoben werden – gerade weil Gemeinden inzwischen im Fokus der Cyber-Bedrohung sind. Andere Bedürfnisse, die ein effizienteres und effektiveres Arbeiten ermöglichen wie Kassenlösungen, Cockpits, Internettelefonie (VOIP), Wechsel von lokalen zu Cloudlösungen (vgl. IKT: adminera-Webseite, Cockpit der Arbeitssicherheit Schweiz = PREVITAR, check-dein-wissen, CMI Schulen usw.) sind bereits angegangen worden, als Projekte aufgegleist oder vorgesehen. Sie können realisiert werden, wenn die dazu benötigten finanziellen und personellen Ressourcen gesprochen werden.

Ein wichtiges Ziel der weiteren Arbeiten besteht darin, die beiden Systeme der Verwaltung und der Schule, wenn möglich, zusammenzuführen und dadurch einerseits die künftigen Schnittstellen zu minimieren und andererseits auch Synergien zu nutzen.

Der insgesamt ausgewiesene Ressourcenbedarf für die Behebung der Mängel umfasst kurzfristig zusätzliche 2.2 Vollzeitstellen (FTE). Dabei sind sehr unterschiedliche Qualifikationen und Fähigkeiten notwendig. Nach Behebung der Mängel nimmt der Bedarf dann kontinuierlich ab.

Weil der Bedarf somit zum Teil nur temporär ist und es andererseits schwierig sein dürfte auf dem Arbeitsmarkt entsprechend qualifizierte Personen zu rekrutieren, sollen die internen Ressourcen für die IT um eine Stelle aufgestockt und andererseits spezifisches Wissen temporär extern eingekauft werden.

Der Gemeinderat hat sich für folgendes Vorgehen entschieden::
- Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Umfang von 0.8 – 1.0 FTE "IT System-Wartung, Support & LifeCycle";
- Einsatz externer Supportleistungen bis zur erfolgreichen Stellenbesetzung bei zuverlässigen IT-Partner(n) zur Entlastung der aktuellen IT-Verantwortlichen;
- Mängelbehebung:
    - Prüfen der vorgeschlagenen Handlungsfelder bzw. Massnahmen gemäss Bericht ICT-Audit und deren Wechselwirkungen untereinander;
    - Priorisierung derselben und Abbau gemäss Möglichkeiten;
    - Einkauf der dazu benötigten Fähig- und Fertigkeiten, ergänzend zu denjenigen der bis dahin angestellten Person gemäss den jeweils zur Verfügung gestellten Ressourcen

Mit diesem Vorgehen können einerseits die entdeckten Mängel innert nützlicher Frist behoben und andererseits die Weiterentwicklung der IT gewährleistet werden. Mit einer zusätzlichen internen Fachperson kann im Weiteren die Stellvertretung bei Support und System-Wartung sowohl in der Verwaltung als auch in der Schule sichergestellt werden. Die bisher in der Schule verantwortlichen zwei Personen werden nebst ihren Kernaufgaben im Unterricht auch weiterhin gewisse Aufgaben im Bereich IT übernehmen.

Die zusätzlichen internen Ressourcen sollen flexibel zwischen 0.8 und 1.0 FTE umfassen. Je nach Qualifikation und Profil der rekrutierten Person kann diese mehr oder weniger Aufgaben übernehmen, welche bis anhin durch externe Firmen übernommen wurden. Entsprechend werden sich die Kosten für externe Leistungen verringern. Trotzdem ist auch weiterhin vorgesehen mit externen Dienstleistern zusammenzuarbeiten, insbesondre im Bereich des Rechenzentrums sowie der Wartung und Schulung der einzelnen Anwendungen.

Damit bezüglich der Aufgabenteilung die entsprechende Flexibilität geschaffen werden kann, wird der Gemeindeversammlung beantragt eine zusätzliche Vollzeitstelle zu bewilligen. Wie oben dargelegt, werden diese, je nach Profil der rekrutierten Person, nicht voll ausgeschöpft.

Gemäss Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung für die Bewilligung von Pensen zuständig.

Beschlussentwurf
Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Für den Bereich ICT wird eine zusätzliche Stelle im Umfang von 1.0 FTE bewilligt.
2. Anhang A der Dienst- und Gehaltsordnung vom 17. Mai 2001, Total der bewilligten Stellen, wird um 1.0 FTE erhöht.

Eintreten

Die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann: Die Schulen und die Gemeindeverwaltung haben zwei voneinander unabhängige IT-Systeme. In den Schulen gibt es insgesamt rund 1'000 Clients (Benutzer), in der Gemeindeverwaltung sind es rund 100. Damit ist das IT-System mit demjenigen eines Grosskonzerns vergleichbar. In der Schule sind zwei Lehrpersonen nebenamtlich mit zusammen rund 45 % für die IT zuständig, in der Gemeindeverwaltung ist es eine Person mit einem Pensum von 80 %. Sowohl die Schule als auch die Gemeindeverwaltung haben zusätzlich je einen externen IT-Partner zur Seite. Ein Problem stellt auch die mangelnde Stv. insbesondere beim IT-Dienst in der Gemeindeverwaltung, dar.
Immer wieder gab und gibt es insbesondere bei den Schnittstellen zwischen den beiden Systemen Probleme. Dies hat den Gemeinderat veranlasst eine umfassende Informations- und Kommunikations-Systemanalyse (ICT-Audit) in Auftrag zu geben.

Die Ergebnisse des Audits waren auf den ersten Blick ernüchternd, es kamen sowohl bei der Schule als auch in der Gemeindeverwaltung teils beträchtliche Sicherheitslücken zum Vorschein. Das Audit kommt zum Schluss, dass es dringend notwendig ist, die aktuellen personellen Ressourcen aufzustocken.

Um die entdeckten Mängel kurzfristig zu beheben, wären nach Schätzungen der Auditoren 2.2 FTE nötig. Dabei sind ganz unterschiedliche Qualifikationen notwendig, die nicht durch zwei einzelne Personen abgedeckt werden können. Im Weiteren sind die Ressourcen nur temporär nötig, bis die Mängel behoben sind. Aus diesem Grund ist es nicht sinnvoll, die gesamten 2.2. FTE in-house anzustellen. Nebst den Mängeln braucht es aber auch zusätzliche Ressourcen für das Tagesgeschäft in der IT, bzw. für Projekte.

Es ist auch ein Ziel, die IT-Systeme der Schule und der Gemeinde, wenn sinnvoll, zusammenzulegen.

Claude Rubattel will wissen, ob für die zwei Lehrpersonen, welche die IT betreuen sollen, auch Weiterbildungen vorgesehen und budgetiert sind. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die beiden Lehrpersonen, welche die IT bereits heute betreuen und zukünftig etwas entlastet werden sollen, auch weiterhin gewisse Funktionen wahrnehmen werden. In der Schule gibt es die technische und die pädagogische IT. Selbstverständlich wurden sowohl im technischen wie auch im pädagogischen Bereich Weiterbildungen besucht und sind auch weiterhin vorgesehen.

Beschluss *(einstimmig)*

Die Gemeindeversammlung beschliesst:
1. Für den Bereich ICT wird eine zusätzliche Stelle im Umfang von 1.0 FTE bewilligt.
2. Anhang A der Dienst- und Gehaltsordnung vom 17. Mai 2001, Total der bewilligten Stellen, wird um 1.0 FTE erhöht.

RN 0.1.1 / LN 3438

2023-13 Budget 2024

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen
- Budget 2024 (separates Dokument)

Ausgangslage
Bevor über das Budget 2024 abgestimmt werden kann, muss über nicht gebundene einmalige neue Ausgaben von über CHF 500'000 abgestimmt werden. Erst nachher kann über das Budget abgestimmt werden.

Der Gemeinderat hat das Budget 2024 in zwei Lesungen behandelt und empfiehlt der Gemeindeversammlung dieses zur Annahme.

Erwägungen
Für die detaillierten Informationen betreffend der einzelnen Budgetpositionen wird vollumfänglich auf die Unterlagen im Budgetordner 2024 verwiesen. Im Summary Letter (Register 1) ist das Wesentliche zusammengefasst.

Beschlussentwurf
1. Beschlussfassung über neue nichtgebundene einmalige Ausgaben gemäss § 86 GO:

   a. Neuer Kredit und neues Projekt (Kredit-Nr. 0290.5040.06):
   Umbau zentraler Schalter Gemeindehaus. Gesamter Verpflichtungskredit.
   CHF 900'000

   b. Neuer Kredit und neues Projekt (Kredit-Nr. 2170.5040.29):
   Ersatzneubau Kindergarten Grütt. Gesamter Verpflichtungskredit.
   CHF 1'820'00

   c. Neuer Kredit und neues Projekt (Kredit-Nr. 2170.5040.38 und 2170.5060.09):
   Schulraumprovisorium (Mühlematt (Gebäude/Ausstattung). Gesamter Verpflichtungskredit.
   CHF 845'000

   d. Neuer Kredit und neues Projekt (Kredit-Nr. 3412.5040.01):
   Schwimmbad Eichholz, Neubau Zentralkasse Schwimmbad/Minigolf und Restaurant. Gesamter Verpflichtungskredit.
   CHF 550'000

   e. Neuer Kredit und neues Projekt (Kredit-Nr. 7101.5031.21):
   Wasserleitungsersatz 2024 / Fritz-Käser-Strasse, Stapfackerstrasse, Grundlagenforschung Wasserbeschaffung, Vorbereitung Planung. Gesamter Verpflichtungskredit.
   CHF 720'000

   f. Neuer Kredit und Projekt (Kredit-Nr. 7201.5032.16):
   Kanalisationsersatz / Sanierung 2024 / Dreyfusshallen, Fliederweg, Poststrasse, Schachtsanierungen, Vorbereitung Planung. Gesamter Verpflichtungskredit.
   CHF 520'000

2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2024 wie folgt zu genehmigen):

2.1 Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 69'327'381
	Gesamtertrag	CHF 67'798'289
	Aufwandüberschuss	CHF -1'529'092
2.2 Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF 9'729'038
	Einnahmen	CHF 1'046'000

	Nettoinvestitionen	CHF	8'683'038

2.3 Spezialfinanzierungen

- Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	617'569
- Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	5'377
- Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	76'800

2.4 Das hauptamtliche Personal der Verwaltung erhält 1.5 % Teuerung sowie ein Halbtaxabonnement der SBB.

2.5 Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen (jeweils von der einfachen Staatssteuer):

Natürliche Personen	125 %
Juristische Personen	125 %

2.6 Die Feuerwehrersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:

10 % der einfachen Staatssteuer		
Minimum	CHF	20.00
Maximum	CHF	400.00

2.7 Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget 2024 durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Eintreten

Das Budget 2024 weist bei einem gleichbleibendem Steuerfuss von 125 % einen Aufwandüberschuss von rund 1.5 Mio. CHF aus. Das ist auf den ersten Blick nicht gerade ein berauschendes Ergebnis. Es gilt, dieses etwas differenzierter zu betrachten.

Die Steuerkraft hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Das bedeutet aber, dass Biberist rund 1.4 Mio. CHF weniger als 2022 aus dem Finanz- und Lastenausgleich erhalten wird, bzw. 0.4 Mio. CHF weniger als 2023. Zusätzlich fehlen rund 1 Mio. CHF Steuereinnahmen aufgrund des im Jahr 2022 angenommenen Gegenvorschlags zu "Jetz si mir dra". Die zwei letztgenannten Faktoren zusammengezählt führen zu Mindereinnahmen von 1.4 Mio. CHF gegenüber dem Budget 2023. Dass der Gesamtbetrag der Steuereinnahmen trotzdem über demjenigen des Budgets 2023 liegt, hat mit dem Wachstum an Einwohnerinnen und Einwohnern zu tun. Heute leben rund 9'500 Menschen in Biberist.

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2023 insgesamt um 6.9 % an. 2023 wurde die Stiftung kids&teens in die Schulen integriert und das Personal übernommen. Aufgrund der steigenden Kinderzahlen muss ab Sommer 2024 je eine zusätzliche Klasse im Kindergarten, an der Primarschule und an der Oberstufe (Kreisschule) geführt werden. Dazu kommen die im vergangenen Jahr geschaffenen Stellen in der Verwaltung. Dies führt zu zusätzlichen Personalaufwänden im Umfang von rund 0.6 Mio. CHF. Ebenso wurde für 2024, wie in früheren Jahren, kein Rotationsgewinn budgetiert. Die aktuelle Personalsituation lässt nicht erwarten, dass aufgrund von Fluktuationen ältere Mitarbeitende mit (günstigeren) jüngeren ersetz werden können. Ohne diese Faktoren würde der Personalaufwand lediglich um 0.7 % steigen.

Demgegenüber nimmt der Sachaufwand um 6.5 % ab. Dank den zusätzlichen Stellen können externe Kosten eingespart werden
Im Bereich IT rechnen wir mit steigendem Aufwand, so zum Beispiel für eine notwendige Inventarisierungssoftware, steigende Betriebskosten für unser Rechnungszentrum und höhere Lizenzgebühren sowie Softwareablösungen aufgrund kantonaler Vorgaben. Zusätzliche Kosten verursa-

chen auch die erwähnten Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit. Diese sind allerdings teilweise noch nicht ins Budget eingeflossen und müssen dann zusätzlich vom Gemeinderat bewilligt werden.

Für die Ergänzungsleistungen zur AHV müssen 0.2. Mio. CHF zusätzlich budgetiert werden. Aufgrund der steigenden Investitionen sind auch die Abschreibungen höher. Ebenfalls muss in der Sozialhilfe mit höheren Aufwendungen gerechnet werden.

Investitionsrechnung
In den letzten Jahren wurde wenig investiert. Daher besteht ein hoher Investitionsbedarf. Im Budgetjahr 2024 sind Investitionen von 8.7 Mio. CHF geplant.

Alles in allem ist das Budget 2024 nicht sehr erfreulich, aufgrund der stabilen finanziellen Ausgangslage aber vertretbar. Die Gemeinde verfügt über Reserven, insbesondere sind die kumulierten Ertragsüberschüsse aus früheren Jahren auf mittlerweile 21 Mio. CHF angestiegen. Allerdings sind die Aussichten für die kommenden Jahre eher durchzogen. Die Finanzsituation kann somit nach wie vor als stabil, mit leicht negativen Zukunftsaussichten bewertet werden.

Stefan Hug-Portmann bittet die Versammlung auf das Budget einzutreten.

Die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Ines Stahel erklärt, dass der Gemeinderat jeweils im Sommer die Eckwerte für das Budget des Folgejahres festlegt. Er hat die Vorgabe gemacht, das Budget 2024 mit einer Steuerfuss von 122 % zu rechnen. Ein Steuerpunkt bedeutet CHF 234'000. Das Budget mit 122 % gerechnet, wäre somit um CHF 700'000 schlechter ausgefallen. Das Budgetergebnis hätte einen Aufwandüberschuss von 2.2 Mio. CHF ergeben. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, von einer Steuersenkung abzusehen.

Die zusätzlichen Stellen in der Verwaltung und der Teuerungsausgleich für das Personal von 1.5 % führen zu einem Mehraufwand bei den Personalkosten im Umfang von 8.9 % gegenüber dem Budget 2022. Ohne diese zusätzlichen Stellen und ohne Teuerungsausgleich wären die vom Gemeinderat geforderten maximal 2 % Wachstum bei den Personalkosten gegenüber Budget 2022 eingehalten.

Bei der Wasserversorgung nimmt das Eigenkapital sowohl 2023 als auch 2024 ab, d.h. wir haben eine negatives Eigenkapital. Es muss bald über eine Anpassung der Wassergebühren gesprochen werden.
Das Eigenkapital bei der Abwasserbeseitigung nimmt auch ab, aber hier gibt es noch ein relativ solides Eigenkapital von über 3.6 Mio. CHF. Bei diesem Eigenkapital wäre es möglich die Gebühren zu senken.

Biberist hat in den letzten Jahren, insbesondere in den 2000-er Jahren (zu) wenig investiert. Das ist nun spürbar. Es gilt, in den nächsten Jahren nicht nur die verpassten Ersatzinvestitionen nachzuholen, sondern auch neue Investitionen aufgrund des zusätzlichen Bedarfs (Einwohnerzahlen, Schülerzahlen) zu tätigen.

Die Steuerkraft ist kontinuierlich gestiegen von rund 82 % auf 87 %. Diese ist zwar immer noch unterdurchschnittlich, weshalb Biberist nach wie vor Geld aus dem Finanzausgleich erhält. Der Rückstand und damit die Summe aus dem Finanzausgleich nimmt aber ab. 2024 sind rund 0.4 Mio. CHF weniger aus dem Finanzausgleich zu erwarten gegenüber dem Budget 2023.

Der Steuerkraftindex steigt seit 2022, demgegenüber fällt der Ressourcenausgleich (Lastenausgleich) an die Einwohnergemeinde. Auch ausschlaggebend ist die durchschnittliche Steuerkraft pro Einwohnergemeinde im Kanton Solothurn.

Der Vergleich der letzten Jahren zeigt, dass das Budget meist schlechter war als der effektive Rechnungsabschluss.

Das Ziel des Gemeinderates ist es, die Steuerkraft in Biberist zu erhöhen. Mit kleinen Schritten und in die richtige Richtung wird dies angestrebt. Biberist wächst nicht nur quantitativ sondern auch qualitativ. Dies zeigt sich im langsam ansteigenden Steuerkraftindex.

Erfolgsrechnung
3290.3636.00 Beiträge private Organisation
Martin Ast fragt nach den einmaligen Ausgaben von CHF 20'000 auf diesem Konto. **Ines Stahel** erklärt, dass dies ein Gemeinderatsbeschluss vom 21.8.2023 ist. Die Sanierung des Pfadiheim Biberist-Gerlafingen soll mit CHF 20'000 unterstützt werden.

3290.3000.08 Tag- und Sitzungsgelder Kulturkommission
Jan Noordtzij will wissen, wie die Differenz zur Jahresrechnung zustande gekommen ist. **Sarah Wälchli** erklärt, dass im 2022 wegen fehlenden Angaben keine Sitzungsgelder ausbezahlt wurden.

3290.3170.10 Ausgaben Kulturkommission
Dies betrifft die Ausgaben der Kulturkommission: Das Budget der Kulturkommisson beträgt CHF 8'000 plus im 2024 noch CHF 2'000 für die Sommer-Bigband, welche unterstützt werden soll.
Jan Noordtzij will wissen, wo die 1. August Feier budgetiert ist. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass dies ein separates Konto (3290.3170.20) ist.

3290.3170.15 Ausgabe historische Kommission
Jan Noordtzij will wissen, weshalb auf diesem Konto nichts budgetiert ist. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass dieser Betrag vergessen wurden. Bei allfälligen Ausgaben können die Ausgaben im Rahmen des letztjährigen Budgets stillschweigend als Nachtragskredit genehmigt werden. Der Betrag liegt in der Kompetenz des Gemeindepräsidenten.

a. Neuer Kredit und neues Projekt (Kredit-Nr. 0290.5040.06):
Umbau zentraler Schalter Gemeindehaus. Gesamter Verpflichtungskredit. CHF 900'000
Markus Dick erklärt, dass die SVP dieses Projekt im Gemeinderat abgelehnt hat. Das vorliegende Projekt sei nicht zufriedenstellend. Sie befürchten einen Platz- und Qualitätsverlust, z.B. durch den Abbau der Toiletten. Die Kosten sind zu hoch, weshalb er der Versammlung empfiehlt das Projekt abzulehnen.
Jan Noordtzij kann sich der Ablauf beim Besuch auf der Gemeindeverwaltung nicht vorstellen und will wissen, ob das Gebäude nach dem Umbau bei derart hohen Kosten anders aussehen wird.
Stefan Hug-Portmann erklärt, dass es künftig lediglich im EG noch Schalter haben wird. Die meisten Dienstleistungen sollen an den Schaltern im EG erledigt werden. Erst bei Detailfragen und speziellen Anliegen wird die entsprechende Abteilung zugezogen.
Urban Müller Freiburghaus informiert, dass in der Abteilung Bau+Planung kein Schalter mehr benötigt wird, künftig sollen zum Beispiel Baugesuchsmappen etc. am zentralen Schalter abgegeben werden. Spezifische Anliegen oder Fragen werden nach wie vor in der Abteilung Bau in einem Sitzungszimmer auf Anmeldung erfolgen.
Aufgrund der Sicherheit soll es innerhalb des Gebäudes eine Trennung zwischen Mitarbeiter- und Publikumsbereich geben, was bis anhin nicht gegeben war. Ebenso wird es für Gehbehinderte einfacher sein, die Angelegenheiten im EG zu erledigen. Die Kunden können alles an einem Ort erledigen, und müssen nicht mehr an verschiedene Orte im Gebäude geschickt werden. Im EG sollen drei Schalter realisiert werden, welche vom Lärm geschützt sind, sodass auch die Diskretion gewährleistet ist. Die Schalter in den Abteilungen Bau und Finanzen sollen rückgebaut und die Fläche anderweitig genutzt werden. Im Aussenbereich ist ein Treppenlift vorgesehen. Während der Umbauphase wird ein Provisorium notwendig sein. Diese Kosten sind ebenfalls im Kredit inbegriffen.

Stefan Hug-Portmann präzisiert, dass die Aussage, die Kosten von CHF 900'000 2/3 des Defizites ausmachen würden, stimmt natürlich nicht. Die CHF 900'000 sind in der Investitionsrechnung

enthalten und belasten die Erfolgsrechnung lediglich durch die Abschreibungen mit rund CHF 27'200.
Ein Versammlungsteilnehmer will die Personalkosteneinsparungen im 2024 wissen. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass im 2024 kein Personal entlassen oder abgebaut wird. Aber mit zusätzlichem Personal, zum Beispiel als Folge des Bevölkerungswachstums, kann dadurch zugewartet werden.

Martin Ast will wissen, wie der Zutritt der Kommissionen zu den Sitzungszimmer gewährleistet wird, wenn der Mitarbeiter- und der Publikumsbereich getrennt wird. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass alle Kommissionspräsidien einen Schlüssel zur Gemeindeverwaltung besitzen.

Martin Ast weiss, dass dieses Gebäude ein Schutzstatus hat. Er will wissen, wie dieser mit einem Aussenlift/Treppenlift noch gewährleistet werden kann. **Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass der Schutzstatus so ist, dass ein Treppenlift montiert werden darf. Am Gebäude oder an der Gebäudesubstanz wird nichts verändert.

Herr Allemann stört sich an der Bezeichnung des Kredits *Umbau zentraler Schalter Gemeindehaus.* Nebst dem Umbau im Eingangsbereich sind auch in 2. und 3. Stock noch Arbeiten geplant. Er begrüsst den zentralen Schalter, der Kredit ist aber hoch. Der Kredit beinhaltet ja nicht nur den Umbau des zentralen Schalters weshalb er vorschlägt den Titel des Kredites anzupassen.

Stefan Hug-Portmann: Der zentrale Schalter zieht einige Zusatzarbeiten mit sich, welche aber im Kredit enthalten sind. Die Erfahrung zeigt, dass bei grösseren Investitionsprojekte, welche realisiert wurden, die Schlussabrechnung oftmals tiefer ausfiel als der Budgetbetrag. **Urban Müller Freiburghaus** ergänzt, dass wenn der zentrale Schalter nicht gebaut wird, alle anderen Arbeiten ebenfalls hinfällig sein werden, weshalb es um den zentralen Schalter geht.

Jürg Zeller ergänzt, dass der Eingangsbereich einen Windfang erhalten soll, was ebenfalls kostspielig ist. Ebenfalls enthalten sind die Kosten für das Provisorium. Im Eingangsbereich wird es Wanddurchbrüche geben, welche Einfluss auf die Statik haben werden. Statische Arbeiten sind auch immer kostspielig.

Jan Noordtzji schlägt für ein nächstes Mal eine detaillierte Aufgliederung der Arbeiten vor.

Markus Dick stellt den Antrag den Kredit von CHF 900'000 zu streichen. (3 ja zu 23 nein bei 7 Enthaltungen)

Der Kredit bleibt bestehen.

b. Neuer Kredit und neues Projekt (Kredit-Nr. 2170.5040.29):
Ersatzneubau Kindergarten Grütt. Gesamter Verpflichtungskredit. CHF 1'820'00 (einstimmig)

c. *Neuer Kredit und neues Projekt (Kredit-Nr. 2170.5040.38 und 2170.5060.09):*
Schulraumprovisorium (Mühlematt (Gebäude/Ausstattung). Gesamter Verpflichtungskredit. CHF 845'000 (einstimmig)
Reto Flückiger will wissen, ob die Provisorien gekauft oder gemietet werden. **Stefan Hug-Portmann** informiert, dass die Container gekauft werden sollen.

d. Neuer Kredit und neues Projekt (Kredit-Nr. 3412.5040.01):
Schwimmbad Eichholz, Neubau Zentralkasse Schwimmbad/Minigolf und Restaurant. Gesamter Verpflichtungskredit. CHF 550'000 (19 ja zu 3 nein bei 11 Enthaltungen)

Urs Zeltner will wissen, wie sich die anderen Zweckverbandsgemeinden zum Projekt stellen. **Stefan Hug-Portmann** informiert, dass die Gemeinde Derendingen den Kredit erst 2025 ins Budget aufnehmen will. Tatsache ist, wenn eine Gemeinde des Zweckverbands das Projekt ablehnt, es nicht realisiert werden kann.

Urs Zelter weiss, dass die Gemeinde Derendingen das Projekt zurückweist, weil es unfertig und die Kosten noch nicht genau definiert sind. Technische Einrichtungen wurden nicht einkalkuliert und die Zutrittsberechtigungen sind auch nicht geklärt. Dieses Projekt ist noch nicht soweit geplant, dass die Gemeinde Derendingen dem zustimmen konnte. **Stefan Hug-Portmann** glaubt, dass diese Aussagen auf das alte Projekt bezogen sind. **Urs Zeltner** bestätigt, dass es sich auf das neuere teurere Projekt bezieht. **Stefan Hug-Portmann** hat gleichentags mit dem Gemeindepräsidenten von Derendingen gesprochen und diese Aussage sind ihm neu. Roger Spichiger hat ihm bestätigt, dass die Kosten für 2025 budgetiert werden sollen. Das Projekt selber werde in Derendingen aber nicht mehr an der Gemeindeversammlung traktandiert.

Franziska Patzen erklärt, dass die von Urs Zeltner erwähnten Punkte so nicht stimmen. Die ganze Eingangssituation und Zugangskontrolle wird über ein Budget der Badi und nicht über das Gesamtbudget finanziert. Die weiteren Mängel sind ihr nicht bekannt. Sämtliche Kosten wurden in einer Kostenschätzung von +/- 15 % gerechnet.

Urs Zeltner stellt fest, dass die Aussagen unterschiedlich sind und Tatsache ist, dass Derendingen bei diesem Projekt nicht mitmacht. Er wünscht dies zu klären und den Kredit ins 2025 zu verschieben, wenn das Projekt abstimmungsreif ist. Er stellt den Antrag auf Ablehnung.

e. Neuer Kredit und neues Projekt (Kredit-Nr. 7101.5031.21):
Wasserleitungsersatz 2024 / Fritz-Käser-Strasse, Stapfackerstrasse, Grundlagenforschung Wasserbeschaffung, Vorbereitung Planung. Gesamter Verpflichtungskredit. CHF 720'000 (einstimmig)

f. Neuer Kredit und Projekt (Kredit-Nr. 7201.5032.16):
Kanalisationsersatz / Sanierung 2024 / Dreyfusshallen, Fliederweg, Poststrasse, Schachtsanierungen, Vorbereitung Planung. Gesamter Verpflichtungskredit. CHF 520'000 (einstimmig)

Priska Gnägi ist über den Ausdruck *hauptamtliches Personal* irritiert. Sie ist überzeugt, es wurde vom Personal gesprochen. **Stefan Hug-Portmann erklärt**, dass dies nichts mit dem Pensum der Mitarbeiter zu tun hat. Die Funktionäre sind nebenamtliches Personal und die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde sind hauptamtliches Personal.

Beschluss *(einstimmig)*

1. Beschlussfassung über neue nichtgebundene einmalige Ausgaben gemäss § 86 GO:
   a. Neuer Kredit und neues Projekt (Kredit-Nr. 0290.5040.06): (23 ja zu 3 nein Stimmen bei 7 Enthaltungen)
   Umbau zentraler Schalter Gemeindehaus mit Anpassungen 1. und 2. Stock, Windfang und Treppenlift. Gesamter Verpflichtungskredit.
   CHF 900'000

   b. Neuer Kredit und neues Projekt (Kredit-Nr. 2170.5040.29): (einstimmig)
   Ersatzneubau Kindergarten Grütt. Gesamter Verpflichtungskredit.
   CHF 1'820'00

   c. Neuer Kredit und neues Projekt (Kredit-Nr. 2170.5040.38 und 2170.5060.09): (einstimmig)
   Schulraumprovisorium (Mühlematt (Gebäude/Ausstattung). Gesamter Verpflichtungskredit.
   CHF 845'000

   d. Neuer Kredit und neues Projekt (Kredit-Nr. 3412.5040.01): (19 ja, 3 nein bei 11 Enthaltungen)
   Schwimmbad Eichholz, Neubau Zentralkasse Schwimmbad/Minigolf und Restaurant. Gesamter Verpflichtungskredit.
   CHF 550'000

   e. Neuer Kredit und neues Projekt (Kredit-Nr. 7101.5031.21): (einstimmig)
   Wasserleitungsersatz 2024 / Fritz-Käser-Strasse, Stapfackerstrasse, Grundlagenforschung Wasserbeschaffung, Vorbereitung Planung. Gesamter Verpflichtungskredit.
   CHF 720'000

f. Neuer Kredit und Projekt (Kredit-Nr. 7201.5032.16): (einstimmig)
Kanalisationsersatz / Sanierung 2024 / Dreyfusshallen, Fliederweg, Poststrasse, Schachtsanierungen, Vorbereitung Planung. Gesamter Verpflichtungskredit.
CHF 520'000

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2024 wie folgt zu genehmigen):

2.1 Erfolgsrechnung (einstimmig)	Gesamtaufwand	CHF	69'327'381
	Gesamtertrag	CHF	67'798'289
	Aufwandüberschuss	CHF	-1'529'092
2.2 Investitionsrechnung (einstimmig)	Ausgaben	CHF	9'729'038
	Einnahmen	CHF	1'046'000
	Nettoinvestitionen	CHF	8'683'038
2.3 Spezialfinanzierungen (einstimmig)			
- Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	617'569
- Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	5'377
- Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	76'800

2.4 Das hauptamtliche Personal der Verwaltung erhält 1.5 % Teuerung sowie ein Halbtaxabonnement der SBB. (einstimmig bei 2 Enthaltungen)

2.5 Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen (jeweils von der einfachen Staatssteuer): (einstimmig bei 3 Enthaltungen)

Natürliche Personen	125 %
Juristische Personen	125 %

2.6 Die Feuerwehrersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (einstimmig)

10 % der einfachen Staatssteuer		
Minimum	CHF	20.00
Maximum	CHF	400.00

2.7 Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget 2024 durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken. (einstimmig)

RN 0.1.1 / LN 3438

2023-14 Verschiedenes

1. **Stand über die hängigen Vorstösse** (gemäss § 47 Gemeindegesetz)**:**
   Aktuell gibt es keine hängigen Vorstösse.

2. **Die Gemeindeversammlung nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:**
   - Das Neujahrsapero findet am Samstag, 6. Januar 2024, 11.00 Uhr im Schlösschen Vorder-Bleichenberg statt.

- Evtl. findet anfangs Jahr eine a.o. Gemeindeversammlung statt. Es geht dabei um den Anschluss der Schulanlagen Mühlematt und Bleichematt an die neu zu erbauende Fernwärmeleitung der EVB. Das Geschäft muss zuerst vom Gemeinderat behandelt werden. Wenn der Gemeinderat dem Geschäft zustimmt, findet zeitnah eine ausserordentliche Gemeindeversammlung statt.

- Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung ist für den 13. Juni 2024, 19.00 Uhr terminiert.

Stefan Hug-Portmann wünscht allen Anwesenden und deren Angehörigen im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung eine besinnliche Adventszeit, schöne Festtage und ein erfolgreiches gutes Neues Jahr.

Die Gemeindeversammlung wird um 20.55 Uhr geschlossen.

RN 0.1.1 / LN 3438

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin

Protokollgenehmigung
Die Unterzeichnenden (Gemeindepräsident, Verwaltungsleiterin und Stimmenzähler) erklären das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023 – gestützt auf § 39 GO – als genehmigt.

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Urban Müller Freiburghaus
Verwaltungsleiter

Die Stimmenzähler:

Martin Ast

Bruno von Arx